



## **NIEDERSCHRIFT**

**2/2017**

zur **Gemeinderatssitzung** am Freitag, **den 19.05.2017** im Gemeindeamt St. Margareten i. R.

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Anwesende:**

1. Herr Bgm. WOLTE Lukas
2. Herr Vizebgm. OGRIS Helmut
3. Herr Vizebgm. WEDENIG Bernhard
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr GR. DI. POKORNY Bernhard
6. Herr GR. KORENJAK Christian
7. Frau GR. SOMMER Silke
8. Herr GR. LESJAK Günther
9. Herr GR. OGRIS Herwig
10. Herr GR. WERNIG Adolf
11. 11. Herr GR KROLOPP Hermann
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. OGRIS Astrid
14. 14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina

Frau Dr. Birgit Kuhn-Veratschnig (Schriftführerin)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass alle 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Lukas Wolte verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor.

**TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017
2. Wahl eines Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes zum Gemeindevorstand
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder und Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung (Sitzungsgeldverordnung)

4. Beratung und Beschlussfassung über den angepassten Finanzierungsplan zur Wildbach- und Lawinenverbauung Gotschuchnerbach
5.
  - a) Bericht des Umweltausschusses
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Organisation am Bau- und Wertstoffhof
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung von Gebühren für die Entsorgung am Bau- und Wertstoffhof
6.
  - a) Bericht des Bauausschusses
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung des Projektes Sanierung Fenster und Eingangstüre am Gemeindeamt samt Finanzierungsplan
7. Projekt Anschluss an das Fernwärmenetz gemeinde-eigener Gebäude
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Verträge mit Glock Energie GmbH
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planleistungen
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Neu-Verträge zu Kanalbau-Darlehen BA 701, Nr. 112.878 und BA 702, Nr. 112.859 durch den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld und Übernahme der Haftungen
9. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 10.05.2017
10. Beratung und Beschlussfassung über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
11. Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

#### **Punkt 1. a) der Tagesordnung:**

*Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung*

Auf Antrag von Bgm. Lukas Wolte werden einstimmig

Herr GV Markus Runtas  
Frau GR Astrid Ogris

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

#### **Punkt 1. b) der Tagesordnung:**

*Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017*

Die Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017 wurde von den Protokollprüfern GR. DI Bernhard Pokorny und GR. Markus Wolte geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

#### **Zu Punkt 2) der Tagesordnung**

*Wahl eines Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes zum Gemeindevorstand*

Durch den Mandatsverzicht des Gemeinderatsmitgliedes JUCH Valentin (SPÖ), der auch als Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes im Gemeindevorstand der Gemeinde St. Margareten im Rosental vertreten war, ist gemäß § 24 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 idgF. eine Nachwahl des Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes vorzunehmen.

Die **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, wird folgendes Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes der Gemeinde St. Margareten im Rosental vorschlagen:

### **Herrn Christian KORENJAK, geb. 1980**

Aufgrund des gemäß § 24 (2) K-AGO ordnungsgemäß eingebrachten und von den SPÖ Gemeinderatsmitgliedern unterfertigten Wahlvorschlages, erklärt der Vorsitzende Herrn Korenjak Christian zum Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes als gewählt.

Danach legt das neugewählte Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

*“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

### **Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:**

*Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder und Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung (Sitzungsgeldverordnung)*

Das sog. „Mandatarpaket“, welches am 2. Februar 2017 vom Landtag beschlossen wurde, sieht vor, dass bis 30.06.2017 der Gemeinderat eine Beschluss über die Erhöhung der Sitzungsgelder der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder beschließen muss. Dies bedeutet im Einzelnen:

#### **1. Für Gemeindevorstandsmitglieder ohne Referate:**

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, in doppeltem Ausmaß. Wurden Beschlüsse gemäß § 69 Abs. 4, 5 oder 6 gefasst, gebührt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die mit Referaten bedacht wurden, ausgenommen dem Bürgermeister, ein monatlicher Bezug.

Da das Gesetz bereits mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten ist, gebührt das doppelte Sitzungsgeld des Gemeindevorstandes bereits ab diesem Zeitpunkt. Ab der Erhöhung der Sitzungsgelder des Gemeinderates mittels Verordnung gelten diese angepassten Sätze auch für den Gemeindevorstand.

#### **2. Für Gemeinderatsmitglieder:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen monatlichen Bezug aufgrund der Referatsaufteilung oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als

Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld.

Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrerer Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied. Die Aufteilung hat, wie bisher, durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

Neu eingeführt wird nun eine Mindestgrenze des Sitzungsgeldes. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, gebührt das Sitzungsgeld für jede Sitzung, und nicht nur einmal pro Sitzungstag.

Das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates muss sich innerhalb folgender Grenzen bewegen:

**In Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern zwischen 70 Euro und 170 Euro.**

Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld in doppeltem Ausmaß, selbst dann, wenn er mehrere Obmannfunktionen ausübt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben die angemessene Höhe des Sitzungsgeldes vorherberaten und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge die Anhebung des Sitzungsgeldes für Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder auf € 100,- anheben und die vorliegende Verordnung beschließen:

## **„VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 19.05.2017, Zl.: 7212/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (**Sitzungsgeldverordnung**)*

*Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:*

### **§ 1 Sitzungsgeld**

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde St. Margareten im Rosental gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.*
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.*

### **§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes**

*Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 100,-- Euro festgesetzt.*

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.06.2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 26.11.1998, Zahl: 000/1/1998, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Lukas Wolte

*Zur Abfrage im Internet freigegeben am:...*

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren ausführlich die Anhebung des Sitzungsgeldes, wobei von den meisten hervorgehoben wird, dass sie ihre politische Funktion als Gemeinderat bzw. -rätin nicht wegen des Sitzungsgeldes ausüben. Andererseits soll die Arbeit der Gemeinderäte auch finanziell wertgeschätzt werden. Die vorgegebene Range von EUR 70,- bis EUR 170,- sei eine Vorgabe des Landes Kärnten, innerhalb derer man sich bewegen muss. Eine Anhebung auf EUR 170,- wird von den meisten Gemeinderäten nicht goutiert.

Am Ende der Diskussion fasst Bgm. Lukas Wolte die unterschiedlichen Stellungnahmen zusammen und stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Sitzungsgeldverordnung in der vorliegenden Fassung und somit die Erhöhung auf EUR 100,- beschließen.

#### **Abstimmung mittels Handzeichen:**

Die Gemeinderäte Hermann Krolopp, Markus Wolte, Astrid Ogris, Christian Woschitz und Günther Lesjak stimmen gegen den Antrag. Alle anderen Mitglieder des Gemeinderates stimmen für die Annahme des Antrags.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit 10:5 Stimmen angenommen.

#### **Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**

*Beratung und Beschlussfassung über den angepassten Finanzierungsplan zur Wildbach- und Lawinverbauung Gotschuchnerbach*

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017 wurde der angepasste Investitions- und Finanzierungsplan zur Projekterweiterung der Wildbach- und Lawinverbauung unter der Prämisse beschlossen, dass das Amt der Kärntner Landesregierung die Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens aufstockt. Mit Schreiben vom 29.03.2017 (eingelangt am 27.04.2017) wurde dies überraschenderweise abgelehnt, und zwar mit der Begründung, dass es künftig bei Projektaufstockungen keine Aufstockungen der Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens mehr gibt. Da das Projekt allerdings aus 2016 stammt, hat Bürgermeister Lukas Wolte bei der Abteilung 3 des AKL interveniert, eine Entscheidung ist allerdings trotz mehrmaliger Nachfrage seit März 2017 ausständig. Laut gestrigem Telefonat mit der Revisions-Verantwortlichen der Abteilung 3 soll nun dieser Tagesordnungspunkt noch nicht beschlossen werden, sondern eine schriftliche Äußerung der Abt. 3 abgewartet werden. Diesem Tagesordnungspunkt wird somit nicht näher getreten.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgehensweise zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 5) der Tagesordnung**

#### *a) Bericht des Umweltausschusses*

Auf Ersuchen des Bürgermeisters Lukas Wolte verliest der Obmann des Umweltausschusses, GV Markus Runtas, den Bericht des Umweltausschusses vom 11.04.2017 (Anlage 1).

Im Anschluss ersucht Bgm. Lukas Wolte um Diskussion der angesprochenen Punkte. Insbesondere die Anhebung der Posten „Sperrmüll“, „Bauschutt“ und eine Neubepreisung von „Holz“ wird positiv aufgenommen. Ebenso wird die Organisation am Bau- und Wertstoffhof an den sog. „Müll-Tagen“ diskutiert. Es wäre eine echte Eingangs- und Ausgangskontrolle sinnvoll, was personell jedoch 2 Personen für diese Termine erfordern würde. Vizebgm. Bernhard Wedenig erklärt sich bereit, an einem Müll-Termin als Gemeinderat die Eingangskontrolle selbst zu übernehmen. Wenn diesem Vorschlag mehrere Gemeinderats-Mitglieder folgen würden, ergäbe sich eine positive Signalwirkung nach außen. GR. Hermann Krolopp regt an, die Entsorgungspreise der Gemeinde nochmals mit der Fa. Gojer zu verhandeln. Außerdem wäre eine externe Beratung für den gesamten Müllhaushalt sinnvoll. GR. Christian Woschitz schlägt vor, an den Müll-Terminen von den ankommenden PKW's und LKW's eine fixe Anfahrtsgebühr zu verrechnen.

#### *b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Organisation am Bau- und Wertstoffhof*

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, er möge folgende organisatorischen Änderungen am Bau- und Wertstoffhof beschließen:

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs an den Freitag-Müll-Terminen ab 1. Juli 2017 sollen von bisher 6 Stunden auf nun 4 Stunden verkürzt werden, und zwar von 12 bis 16 Uhr.

2. Der Gemeinderat möge festlegen, dass die Bürger künftig ab einer Menge von 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll und/oder Bauschutt diesen nur nach Vereinbarung mit den Bauhof-Mitarbeitern bzw. Gemeindeamt entsorgen können.

3. Der Gemeinderat möge für die Entsorgung von Siloplanen und Wickelfolien künftig zwei Termine im Jahr, und zwar im März und Oktober, festlegen, an denen die Bauern diese gratis entsorgen können. Die Kosten dafür sollen für einen Termin vom Bauernbund, für den anderen Termin von der Gemeinde (je rund EUR 150,-) übernommen werden.

#### **Antrag Herr/ GR Herwig Ogris**

Der Gemeinderat möge die vorliegenden organisatorischen Änderungen beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (GR Christian Woschitz) und somit 14:1 angenommen.

*c) Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung von Gebühren für die Entsorgung am Bau- und Wertstoffhof*

Nach Empfehlung des Umweltausschusses empfiehlt auch der Gemeindevorstand dem Gemeinderat einstimmig, er möge die Gebühren ab 1.7.2017 für folgende Positionen anheben bzw. eine Gebühr für „Bauschutt Mindermenge“, „Holz pro m<sup>3</sup> und Mindestmenge Holz“ einführen:

1. Sperrmüll pro m<sup>3</sup> von € 15,- auf € 18,-
2. Sperrmüll Kleinstmenge von € 4,- auf € 5,-
3. Siloplanen und Wickelfolien von € 0,25 auf € 0,35 (außerhalb der beiden Termine März/Oktober)
4. Bauschutt je m<sup>3</sup> von € 25,- auf € 30,-
5. NEU-Einführung: Bauschutt Mindermengen € 5,-
6. NEU-Einführung: Holzentsorgung € 10,- pro m<sup>3</sup>
7. NEU-Einführung: Holzentsorgung Mindermenge € 5,-

**Antrag Herr GR Christian Korenjak:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Gebühren zu erhöhen bzw. einzuführen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**

*a) Bericht des Bauausschusses*

Bgm. Lukas Wolte ersucht den Obmann des Bauausschusses, Herr DI Bernhard Pokorny, den Bericht des Bauausschusses vom 04.05.2017 zu verlesen (Anlage 2). Es wird neben dem u.a. Projekt „Sanierung Fenster und Eingangstüre Gemeindeamt“ insbesondere das Projekt „Sanierung Volksschule“ besprochen. In diesem Zusammenhang werden die Kostenschätzung des Ing. Liendl und die Grobplanung des Gebäudes erläutert. Es wird von den Anregungen des Bauausschusses, ein Dach über der Rampe zum Veranstaltungssaal zu errichten, sowie neben der Aula noch Duschen und Garderoben für die Sportvereine zu errichten, berichtet. Außerdem berichtet Bgm. Lukas Wolte, dass in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes eine Trennung von Turnsaal und Veranstaltungssaal diskutiert wurde. Es wurde die Idee eingebracht, ein neues Grundstück zum Bau eines Veranstaltungssaales zu erwerben, sodass auch eine dauerhafte Gastronomie im Zentrum von St. Margareten ansässig werden könnte. Augenscheinlich würde sich das Grundstück östlich der Volksschule anbieten, wobei jedoch bei genauerer Prüfung des Grundstücks festgestellt wurde, dass es sich hier um Grünland handelt, und eine Umwidmung in Bauland aufgrund des im ÖEK aufgewiesenen Immissionsschutzstreifens zwischen Volksschule und Friedhof nur schwer möglich sein wird. Eine genaue Abklärung wird mit dem Raumplaner des Amts der Kärntner Landesregierung zeitnah stattfinden.

Nach Abschluss der Präsentation der Pläne zum Volksschulaausbau berichtet der Bürgermeister, dass es in rund einem Jahr aufgrund steigender Geburtenraten Handlungsbedarf betreffend des Platzes im Kindergarten geben wird.

Am Ende des Berichts verlässt Herr GR. Christian Korenjak um 20:55 Uhr den Raum, an seine Stelle tritt kein Ersatzmitglied. Die Sitzung wird mit 14 Mitgliedern des Gemeinderates weitergeführt.

*b) Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung des Projektes Sanierung Fenster und Eingangstüre am Gemeindeamt samt Finanzierungsplan*

Der Obmann des Bauausschusses verliest zu diesem Punkt das Protokoll des Bauausschusses vom 04.05.2017.

Es liegt folgender Finanzierungsplan vor, den der Gemeindevorstand bereits vorberaten hat und dem Gemeinderat einstimmig zu beschließen empfiehlt:

<b>FINANZIERUNGSPLAN</b>			
Ausgaben			
Eingangstüre			13.000,00
Fenster und Raffstores			47.000,00
Planungskosten Ing. Liendl			2.000,00
Fleigengitter Selbstmontage			2.000,00
Spengler und Maler			5.000,00
Energieausweis			1.000,00
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>70.000,00</b>
Einnahmen			
Bedarfszuweisungen iR 2017			16.000,00
Bedarfszuweisungen aR			40.000,00
Förderung Land Kärnten Althausanierung ca. 30% für Fenster			14.000,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>70.000,00</b>

**Antrag Herr GR. Günther Lesjak:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag Herr GR Adolf Wernig:**

Der Gemeinderat möge die Leistungen „Fenster und Raffstores“ an das Unternehmen Singer & Baier in Ferlach sowie den „Austausch der Eingangstüren“ an das Unternehmen Dorma Austria GmbH in Eugendorf gemäß den oben angeführten und nachverhandelten Preisanfragen vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu Punkt 7) der Tagesordnung:**

### *Projekt Anschluss an das Fernwärmenetz gemeinde-eigener Gebäude*

#### *a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Verträge mit Glock Energie GmbH*

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 20.12.2016, die vier gemeindeeigenen Gebäude Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt und Feuerwehr St. Margareten an ein Fernwärmenetz des Unternehmens Glock Energie GmbH anzuschließen, liegen nun die Vertragswerke vor. Dies sind im Einzelnen:

- Ein Superädifikats- und Dienstbarkeitsvertrag für die zu errichtende Fernwärmezentrale
- Ein Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung der Fernwärmeleitungen auf Gemeindegrund
- Vier Wärmelieferverträge für die vier Gemeinde-Objekte

Der Bürgermeister weist AL Birgit Kuhn-Veratschnig das Wort zu, die den Inhalt der einzelnen Verträge erläutert.

#### *a) Superädifikats- und Dienstbarkeitsvertrag:*

Dieser Vertrag ist notwendig, um die eigentumsrechtlichen Verhältnisse des Fernwärme-Gebäudes zu regeln. Die Superädifikatsfläche umfasst rund 604m<sup>2</sup>. Der Vertrag wird auf 60 Jahre errichtet und regelt den Verwendungszweck, das Nutzungsentgelt sowie die Rechtsnachfolge und Beendigung des Vertragsverhältnisses. Insbesondere wird auf den Kündigungsverzicht seitens der Gemeinde für 15 Jahre und eine Kündigungsmöglichkeit der Glock Energie GmbH aus wirtschaftlichen Gründen vor Ablauf der 15 Jahre hingewiesen. Das Eigentum des Gebäudes und der Leitungen geht nach Beendigung des Rechtsverhältnisses entschädigungslos in der Eigentum der Gemeinde über.

#### *b) Dienstbarkeitsvertrag:*

Dieser Vertrag regelt die Dienstbarkeiten zu den Leitungen, die die vier gemeindeeigenen Gebäude versorgen sollen. Die Dienstbarkeiten Leitungsrecht, Begehungs- und Befahrrecht sind unentgeltlich und gelten so lange das Vertragsverhältnis aufrecht ist.

#### *c) Wärmelieferverträge:*

Für jedes der vier Objekte wird ein eigener Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Dieser regelt die Wärmelieferung und Abnahmeverpflichtung der Gemeinde. Außerdem sind alle Entgelte enthalten. Die Glock Energie GmbH verpflichtet sich zu einer Versorgungssicherheit, mit Ausnahme bei höherer Gewalt. Die Gemeinde ist auf 15 Jahre verpflichtet, die Wärme abzunehmen, die Glock Energie GmbH kann aus anderen Gründen (zB Konzessionsentzug, Vorschreibung derart hoher Auflagen, dass unrentabel wird etc.) schon vorher aus dem Vertrag aussteigen. Für diesen Fall wird eine 8-monatige Vorab-Anzeige sowie Herstellen eines Einvernehmens mit der Gemeinde vereinbart.

Der Gemeindevorstand hat die Verträge bereits in seiner letzten Sitzung vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**Antrag Bgm. Lukas Wolte:**

Der Gemeinderat möge die Verträge in der vorliegenden Fassung genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*b) Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan*

Es wurde zusammen mit dem Unternehmen Glock Energie GmbH ein Investitions- und Finanzierungsplan erstellt, der sich wie folgt darstellt:

<b>FINANZIERUNGSPLAN</b>			
<b>Ausgaben</b>			
Anschlusskosten = Kosten der Übergabestation			52.100,00
Installationskosten			14.000,00
Elektriker geschätzt lt. Krammer			5.000,00
Grabungsarbeiten			5.000,00
Entsorgung Öltanks			10.000,00
Unvorhergesehenes			2.900,00
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>89.000,00</b>
<b>Einnahmen</b>			
Bedarfszuweisungen iR 2017			62.000,00
Förderung Bund - Kommunalkredit			5.000,00
Förderung Land Kärnten Impulsprogramm		max.	22.000,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>89.000,00</b>

Der Gemeindevorstand hat den Finanzierungsplan in seiner letzten Sitzung bereits vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diesen in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**Antrag Vizebgm. Bernhard Wedenig:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planleistungen*

Im Zuge des Projekts fallen nicht nur die Anschlusskosten an die Glock Energie GmbH an, sondern müssen seitens der Gemeinde auch Installations- bzw. Elektrikerarbeiten vergeben werden.

Betreffend die Installationen wurden seitens der Gemeinde drei Unternehmen aufgefordert, Angebote abzugeben. Zwei Unternehmen sind dieser Aufforderung nachgekommen:

Kostwein GmbH, Köttmannsdorf: € 13.752,- (inkl. USt)  
Berger, Ferlach: € 17.382,- (inkl. USt)

Festzuhalten ist, dass die Kostwein GmbH bereits einige Fernwärmeanschlüsse im Rahmen von Projekten der Regionalwärme durchgeführt hat und somit bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln konnte.

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe der Installationsarbeiten in seiner letzten Sitzung bereits vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese an die Firma Kostwein zu beschließen.

**Antrag Frau GR Silke Sommer:**

Der Gemeinderat möge die Installationsarbeiten an das Unternehmen Kostwein GmbH in Köttmannsdorf vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 8) der Tagesordnung:**

*Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Neu-Verträge zu Kanalbau-Darlehen BA 701, Nr. 112.878 und BA 702, Nr. 112.859 durch den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld und Übernahme der Haftungen*

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017 wurde beschlossen, dass die Gemeinde der Umschuldung der Kanal-Darlehen BA 701 und 702 des Abwasserverbands Völkermarkt-Jaunfeld von einer variablen auf eine Fixzins-Verzinsung zustimmt. Die beiden Darlehen wurden im Anschluss fristgerecht per 31.03.2017 vom Abwasserverband gekündigt und Angebote zum Abschluss von zwei neuen Darlehen über den Finanzberater des Abwasserverbands eingeholt. Das derzeit günstigste Angebot bietet die BAWAG PSK, und zwar die Bindung an den laufzeit- und volumensgewichteten Euro-Zinsswap zuzüglich 95 Basispunkte. Der Abwasserverband ersucht nun die Gemeinde, vereinbarungsgemäß die dazugehörigen Haftungen als Bürge- und Zahlerhaftung analog den bisherigen beiden Darlehen und in der vorliegenden Fassung zu übernehmen. Es wird angemerkt, dass diese Bürgschaftsübernahme noch vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt werden muss.

Der Gemeindevorstand hat diesen Punkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegenden Kreditverträge der BAWAG PSK als Bürge und Zahler sowie die Haftungsvereinbarungen im Austausch zu den bisherigen beiden Kreditverträge bzw. Haftungsvereinbarungen bei der Kommunalkredit zu beschließen. Die jeweiligen Kreditsummen belaufen sich auf EUR 353.378,34 (BA 701) und Eur 619.729,56 (BA 702).

**Antrag Herr GR Christian Woschitz:**

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der beiden vorliegenden Neu-Verträge für die Darlehen zu BA 701 und 702 bei der BAWAG PSK zu den ausgeführten Konditionen mittels Unterfertigung zustimmen und die Bürge- und Zahlerhaftung gemäß der Vorlage übernehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 9) der Tagesordnung:**

*Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 10.05.2017*

Die Obfrau des Kontrollausschusses Frau GR. Astrid Ogris berichtet Folgendes über das Ergebnis der Ausschusssitzung:

*Am Mittwoch, den 10.05.2017 fand im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:*

- 1) *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Prüfung der Buchungen und Gebarung*
- 3) *Prüfung des 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2017*
- 4) *Allfälliges*

**Bei der Prüfung waren anwesend:**

a) *vom prüfenden Organ:*

*Die Obfrau Ogris Astrid und die weiteren Mitglieder Lesjak Günther, Sommer Silke und Ogris Herwig*

b) *von der geprüften Kasse:*

*Finanzverwalterin und Kassenbedienstete Jennifer Ruhs*

c) ) *AL Dr. Birgit Kuhn-Veratschnig*

*Der Kontrollausschuss war somit komplett vertreten.*

*Der Prüfungszeitraum war vom 18.03.2017 bis 10.05.2017. Die letzte Gebarungsprüfung war am 17.03.2017. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise auf rechnerische Richtigkeit, auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von Nr. 241/2017 bis 467/2017. Es gab keine Beanstandungen. Geprüft wurden ferner die Einlagenstände bei den Rücklagen und auch hier wurde festgestellt, dass die Einlagenstände mit den Sparbüchern und den Buchungen übereinstimmen.*

*Zu „**Allfälliges**“ gab es keine Wortmeldungen.*

*Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.*

*Der Bericht der Obfrau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

## **Zu Punkt 10) der Tagesordnung:**

*Beratung und Beschlussfassung über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017*

Der Entwurf des 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 lag gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs. 7 der K-AGO in der Zeit vom 11.05.2017 bis 18.05.2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Margareten zur allgemeinen Einsicht auf. Es waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Der außerordentliche Haushalt 2017 wird sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um jeweils € 168.500,- erweitert und beträgt zukünftig somit gesamt € 598.450.

Der Gesamthaushalt 2017 beträgt zukünftig € 2.540.550.

Es wurden folgende Positionen berücksichtigt:

Das Projekt „Ausbau Verbindungsstraße Dobrowa – Dullach – Rottenstein“ muss aufgrund nachträglich eingereicherter Rechnungen nochmals um € 9.500,- aufgestockt werden. Ebenso wird das Projekt „Sanierung Fenster und Eingangstüre Gemeindeamt“ und das Projekt „Anschluss an ein Fernwärmenetz“ gemäß dem heute gefassten bzw. zu fassenden Beschlüssen des Gemeinderats in den ao. Haushalt aufgenommen.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde im Gemeindevorstand positiv vorbereitet und jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten.

### **Antrag Herr GV Markus Runtas:**

Der Gemeinderat möge nachstehenden 2. Außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 in Form der folgenden Verordnung genehmigen und beschließen:

### **„2. Nachtragsvoranschlag**

#### **Verordnung**

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten i. Ros. vom 19.05.2017, Zahl:901-1/1/2017, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 (**Nachtragsvoranschlags-Verordnung**)*

*Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBL. 66/1998 idgF, wird der Voranschlag der Gemeinde St. Margareten i. Ros. nach der Verordnung vom 20.12.2016, Zahl 901-1/2016 in der Fassung der Verordnung vom 28.03.2017, Zahl 901-1/1/2017 im Sinne der Anlagen abgeändert.*

*Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:*

	<b>VA-bisher</b>	<b>Veränderung</b>	<b>VA-Neu</b>
	<b>VA-bisher</b>	<b>Veränderung</b>	<b>VA-Neu</b>
<b>OH-Einnahmen:</b>	1.945.100,00	0,00	1.945.100,00
<b>OH-Ausgaben:</b>	1.945.100,00	0,00	1.945.100,00
<b>OH-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00
<b>AOH-Einnahmen:</b>	426.950,00	168.500,00	595.450,00
<b>AOH-Ausgaben:</b>	426.950,00	168.500,00	595.450,00

<b>AOH-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt-Einnahmen:</b>	2.372.050,00	168.500,00	2.540.550,00
<b>Gesamt-Ausgaben</b> 2.372.050,00	2.372.050,00	168.500,00	2.540.550,00
<b>Gesamt-Abgang:</b>	0,00	0,00	0,00

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“*

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 11) der Tagesordnung:**

*Allfälliges*

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

**Das Original der Sitzungsniederschrift enthält im Folgenden  
die Seite 15 zum**

**NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT vom 19.05.2017**

Nachdem keine Anträge, keine Wortmeldungen oder Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 21:45 Uhr geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: